

# **Handyverbot an Schulen: Pro/Contra und Umsetzung**

**Beitrag von „Mikael“ vom 3. August 2013 13:12**

## Zitat von Moebius

Und in wie fern hat die Frage, ob in der Hausordnung eine Regelung zum Handygebrauch steht irgendetwas damit zu tun, was der Lehrer mitbekommt oder nicht mitbekommt? Blauäugig sind in meinen Augen höchstens die Kollegen, die glauben, ein Handyverbot würde irgendwas an in den Köpfen der "Täter" ändern. Diese haben kein Problem damit, zB einen Mitschüler zu quälen oder sich strafbar(!) zu machen, aber wenn auf in der Schulordnung steht "du sollst dein Handy ausgeschaltet lassen" hält sie das auf einmal ab?

Das lässt du aber wieder den *Pädagogen* heraushängen. In zig anderen Lebensbereichen gibt es ebenfalls Verbote und Strafen und da interessiert es auch niemanden, was "in den Köpfen der Täter" vorgeht. Das wird höchstens vor Gericht relevant. Mit deinem Argument könnte man von der Straßenverkehrsordnung bis zum allgemeinen Strafrecht gleich alle gesellschaftlich sinnvollen Regelungen abschaffen.

## Zitat von Matula

Aber: das wichtige ist ja der Punkt 5: Es ist also erlaubt, das Handy einzukassieren, wenn es entgegen der Schulordnung verwendet wurde. Das heißt für mich, wenn an der Schule ein Handynutzungsverbot besteht, kann der Lehrer es einkassieren. Wenn der Schüler gegen das Verbot verstößt, nimmt er dieses in Kauf, auch auf die Gefahr hin, dass ggf. bei der Lagerung des Handys etwas kaputt gehen kann.

Ja!

## Zitat von mimmi

Moebius hat Recht. Eine Kollegin an meiner Schule hatte mal massive Schwierigkeiten, weil ein Schüler nach der Klausur sein abgegebenes Handy nicht wieder mitgenommen hat. Die Kollegin hatte es einem Mitschüler mitgegeben. Leider konnte sie sich nicht mehr daran erinnern, welcher Mitschüler das war, die Klasse konnte sich auch nicht erinnern. Das Handy ist jedoch nie bei seinem Besitzer angekommen. Der Anwalt des Vaters des Schülers hat daraufhin die Kollegin verklagt, weil sie den Schüler verpflichtet hatte, ihr das Handy zu geben, es aber nicht wieder zurückgegeben hat. Es war für die Kollegin extrem unangenehm, wegen der zahlreichen anwaltlichen Schreiben hin- und her. Sogar ihre Diensthaftpflichtversicherung war keine Hilfe.

Schlussendlich hat sie (aus ihrem privaten Vermögen) das Handy bezahlt. Weil es ein sehr altes Modell war, waren die Kosten unter 100 Euro, das hätte jedoch auch anders ausgehen können. Ich habe immer ein sehr mulmiges Gefühl, wenn ich Aufsicht in einer Klausur habe, die riesigen Smartphone-Berge auf dem Pult liegen sehe und die Schüler nach der Klausur munter Handys aus dem Haufen herausnehmen.... Da hoffe ich jedes Mal, dass es aufgeht und der Letzte tatsächlich (s)ein Handy auf dem Tisch vorfindet und keine Handys übrig sind...

Und deshalb ist es unglaublich wichtig, dass an der Schule eine klare Regelung an der Schule im Umgang mit Handys herrscht: Entweder es steht irgendwo "geschrieben" (Schulordnung...), dass Handys bei Nutzungsverstößen eingesammelt werden können bzw. bei Klausuren abgegeben werden müssen, oder es handelt sich um die an der Schule "übliche Praxis" mit Wissen und Duldung der Schulleitung. Dann hätte sich die Kollegin viel Ärger ersparen können und einfach darauf verweisen können, dass sie "Im Auftrag der Schule" gehandelt hat. Überhaupt seltsam, dass sich die Kollegin die Sache nicht gleich an die Schulleitung zur Erledigung weitergereicht hat... Fürsorgepflicht?

Und die Moral aus der Geschicht: Sammle ein das Handy niemals nicht, es sei den die Schulordnung oder die Schulleitung will es von dich(t).

Handys "auf eigene Faust" einsammeln: Never ever!

Gruß !